



Beschluss-Protokoll

der 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2014-2015

Mittwoch, den 9. April 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

9. April 2014, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Christophe Haller (FDP).*

9. April 2014, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698)	5
4.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen	6
5.	Neue Interpellationen.	7
6.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative	9
7.	Motionen 1 - 5	
8.	Anzüge 1 - 11	13
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt	17
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt	18
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestelöhne im Kanton Basel-Stadt	18
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestelöhne im Kanton Basel-Stadt	18
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein	19

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung	19
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum	19
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnissen bei den BVB	20
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime	20
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?	20
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel	21
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	23
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	27
	Anhang C: Neue Vorstösse	29

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.04.14 09:01:29, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Schriftliche Interpellation

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt (Trakt. 14, Dokument 14.5128.02) konnte der Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Sie wurde deshalb heute aufgelegt.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 25 und 33 werden mündlich beantwortet.

Berechnung des Zweidrittelmehr

Sie erinnern sich, dass an der letzten Sitzung die Frage auftauchte, ob die Stimmenthaltungen bei der Berechnung der 2/3 mitzuzählen seien.

Das Ratsbüro hat inzwischen in den Materialien gegraben und auf der Basis des Berichts der Spezialkommission zur Totalrevision der GO und der AB festgestellt, dass die Enthaltungen nur in zwei ganz besonderen Fällen zu berücksichtigen sind, nämlich bei der Aufhebung der Immunität und bei der dringlichen Inkraftsetzung von Grossratsbeschlüssen. Beide Fälle sind aber in den letzten zehn Jahren nie vorgekommen.

In allen anderen Fällen wird das Zweidrittelmehr so berechnet, dass doppelt so viele JA-Stimmen als NEIN-Stimmen erforderlich sind und die Enthaltungen nicht berücksichtigt werden. Das Ratsbüro wird zu gegebener Zeit eine Teilrevision der GO / AB vorlegen und diese Präzisierung einfügen.

Tagesordnung

Das Büro beantragt, die neuen Interpellationen ausnahmsweise nicht auf 15.00 Uhr zu terminieren. Der Grund ist naheliegend: es könnte durchaus sein, dass die Nachmittagssitzung nicht mehr stattfindet. Wir werden also die neuen Interpellationen direkt nach dem einzigen Sachgeschäft als Traktandum 5 behandeln.

Die Terminierung der neuen Interpellationen auf die Nachmittagssitzung ist in § 39 der Ausführungsbestimmungen zur GO festgelegt. Der Grosse Rat kann aber nach § 86 Abs. 2 GO mit einem Zweidrittelmehr befristete Abweichungen beschliessen.

Ich bitte Sie also, dem Verzicht auf Terminierung zuzustimmen.

Abstimmung

Abweichung von den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung und Festhaltung an der Terminierung auf 15.00 Uhr

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 543, 09.04.14 09:05:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die neuen Interpellationen ausnahmsweise nicht auf 15.00 Uhr zu terminieren.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, die Standesinitiative sofort zu behandeln.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf sofortige Behandlung der Standesinitiative.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 544, 09.04.14 09:09:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.04.14 09:09:44, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen) (BVD, 07.5211.04 12.5051.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche (BVD, 14.5025.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen (BVD, 14.5031.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben (FD, 14.5026.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698)

[09.04.14 09:10:07, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, die Gesuche Nr. 1697 und 1698 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Voten: *Thomas Müry, Referent der Begnadigungskommission; Eric Weber (fraktionslos)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

Gesuch Nr. 1697 [mindestens 60 Stimmende]

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

[Die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 546, 09.04.14 09:23:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1697 von H. B. abzuweisen.

Schlussabstimmung

Gesuch Nr. 1698 [mindestens 60 Stimmende]

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 547, 09.04.14 09:24:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1698 von O. H. abzuweisen.

4. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen

[09.04.14 09:25:14, UVEK, BVD, 13.1060.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1060.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Erich Bucher (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Roland Lindner (SVP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion FDP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 548, 09.04.14 10:00:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 549, 09.04.14 10:01:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 450'000 für die Projektierung behindertengerechter Tramhaltestellen auf dem Bruderholz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Neue Interpellationen.

[09.04.14 10:01:59]

Interpellation Nr. 25 Eric Weber betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

[09.04.14 10:01:59, PD, 14.5147.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5147 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 10:15:36, PD, 14.5148.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Raoul Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

[09.04.14 10:15:59, BVD, 14.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

[09.04.14 10:16:21, ED, 14.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

[09.04.14 10:16:58, BVD, 14.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

[09.04.14 10:17:13, PD, 14.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

[09.04.14 10:17:30, ED, 14.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle

[09.04.14 10:21:26, ED, 14.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Heidi Mück betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung

[09.04.14 10:21:42, BVD, 14.5156.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Heidi Mück (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5156 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

[09.04.14 10:26:42, FD, 14.5157.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

6. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative

[09.04.14 10:28:40, 14.5092.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 14.5092 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Christian Egeler, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf wegen persönlichen Beleidigungen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 550, 09.04.14 10:34:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 14.5092 ist **erledigt**.

7. Motionen 1 - 5

[09.04.14 10:35:11]

1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells

[09.04.14 10:35:11, 14.5077.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5077 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Dominique König-Lüdin (SP)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Heiner Vischer (LDP)*

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Elias Schäfer (FDP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 551, 09.04.14 10:58:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5077 ist **erledigt**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe

[09.04.14 10:58:39, 14.5079.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5079 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Voten: *Roland Vöggtli (FDP); Tanja Soland (SP); Heiner Vischer (LDP); Tanja Soland (SP); Martina Bernasconi (GLP); Tanja Soland (SP)*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Karl Schweizer (SVP); Joël Thüring (SVP); André Auderset (LDP); Martin Lüchinger (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Karl Schweizer (SVP); Martin Lüchinger (SP); Roland Vöggtli (FDP); Martin Lüchinger (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Martin Lüchinger (SP)*

Voten: *Martina Bernasconi (GLP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 39 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 552, 09.04.14 11:23:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5079 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

[09.04.14 11:23:26, 14.5080.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 14.5080 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen!

[09.04.14 11:23:56, 14.5078.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5078 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); Talha Ugur Camlibel (GB); David Jenny (FDP); Pascal Pfister (SP); Karl Schweizer (SVP); Eric Weber (fraktionslos); Atilla Toptas (SP); RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Heidi Mück (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Heidi Mück (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 553, 09.04.14 11:52:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5078 ist **erledigt**.

Schluss der 6. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2014, 15:00 Uhr

5. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[09.04.14 15:00:25, 14.5088.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5088 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP); Eric Weber (fraktionslos); Patricia von Falkenstein (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Brigitta Gerber (GB); Kerstin Wenk (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 30 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 554, 09.04.14 15:28:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5088 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 11

[09.04.14 15:29:10]

1. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt

[09.04.14 15:29:10, 14.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5075 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Bruno Jagher (SVP); Heiner Vischer (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Heiner Vischer (LDP); Michael Wüthrich (GB); Heiner Vischer (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 555, 09.04.14 15:36:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt

[09.04.14 15:36:48, 14.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Joël Thüring betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt

[09.04.14 15:37:14, 14.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5071 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 556, 09.04.14 15:41:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze

[09.04.14 15:42:13, 14.5070.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5070 entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 557, 09.04.14 15:51:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5070 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel

[09.04.14 15:51:56, 14.5068.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5068 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5068 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

[09.04.14 15:52:23, 14.5076.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5076 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5076 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

[09.04.14 15:52:54, 14.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB"

[09.04.14 15:53:25, 14.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5072 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung

[09.04.14 15:53:55, 14.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5069 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Lukas Engelberger (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 558, 09.04.14 16:07:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5069 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

[09.04.14 16:08:07, 14.5067.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 14.5067 entgegenzunehmen.

Voten: *Jürg Meyer (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Patricia von Falkenstein (LDP); Martin Lüchinger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 36 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 559, 09.04.14 16:17:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5067 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine "offene Schweiz"

[09.04.14 16:17:43, 14.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5122 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Sarah Wyss (SP); Dominique König-Lüdin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 560, 09.04.14 16:28:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5122 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tiefelöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:29:16, WSU, 14.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5125 ist **erledigt**.

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:31:35, WSU, 14.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Markus Lehmann (CVP/EVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5126 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:35:16, WSU, 14.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5128 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

[09.04.14 16:37:17, WSU, 14.5130.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5130 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

[09.04.14 16:39:58, ED, 14.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5083 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

[09.04.14 16:41:18, ED, 14.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5084 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

[09.04.14 16:44:48, BVD, 14.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5093 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnbussen bei den BVB

[09.04.14 16:49:53, BVD, 14.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitte Heilbronner (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5129 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

[09.04.14 16:53:49, GD, 14.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Philippe Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5085 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

[09.04.14 16:55:49, JSD, 14.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5091 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel

[09.04.14 16:57:30, PD, 14.5131.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ursula Metzger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5131 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln (14.5161).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung (14.5160).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse (14.5162).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Steinenvorstadt (14.5173).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission KantonsbaumeisterIn (14.5174).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates (14.5158.01).
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden" (14.5159.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

16:59 Uhr

Basel, 9. April 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschlussprotokoll 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

9. April 2014 - Seite 25

Sitz	Abstimmungen 558 - 560	558	559	560
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	E	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J
36	Stephan Luethi-Brüderlin (SP)	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J
41	Sebastian Fröhner (SVP)	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	E
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N
48	Anita Lachenmeier-Thüning (GB)	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschlussprotokoll 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

9. April 2014 - Seite 26

Sitz	Abstimmungen 558 - 560	558	559	560
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J
54	Christine Wirz-von Planta (LDP)	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	J	N	N
58	Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)	J	E	J
59	André Weissen (CVP/EVP)	J	N	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	A
73	Heidi Mück (GB)	N	J	A
74	Urs Müller-Walz (GB)	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	A	A
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	A
90	Franziska Roth-Bräm (SP)	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	E
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	E	J
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N
J	JA	49	45	58
N	NEIN	44	36	19
E	ENTHALTUNG	0	6	2
A	ABWESEND	6	12	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
keine				
Überweisung an Kommissionen				
1.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	14.0168.01
2.	Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur „Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)“	BKK	ED	13.1105.01
3.	Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern	UVEK	WSU	14.0248.01 08.5161.04 12.5114.02
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
4.	Anzüge:			
	a) Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen			14.5134.01
	b) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?			14.5135.01
	c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton			14.5142.01
5.	Motionen:			
	a) Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten			14.5132.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen			14.5133.01
	c) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich			14.5143.01
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		ED	13.5501.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz		BVD	11.5246.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung		PD	12.5013.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative „solidarit’eau suisse“		PD	11.5137.02

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen) | BVD | 07.5211.04
12.5051.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche | BVD | 14.5025.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen | BVD | 14.5031.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben | FD | 14.5026.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausserschulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmbädern in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausserschulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Karl Schweizer, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz

b) Motion für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen

14.5133.01

Jedes Jahr das gleiche Bild: bei schönem Wetter überschreiten wir die Luftschadstoffgrenzen. Der Regierungsrat erklärt jeweils, wie er langfristig die Luftschadstoffe reduzieren will, was Anerkennung gebührt. Gegen kurzfristige Überschreitungen wird jedoch wenig unternommen - man begnügt sich mit allgemeinen Empfehlungen.

Andere Länder beschreiten hier andere Wege: Eingeschränkte Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, Preissmassnahmen beim Road Pricing, kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf den Autobahnen sind nur wenige Massnahmen, die zur Reduktion der Luftschadstoffe kurzfristig angewendet werden.

Es mag sein, dass diese Massnahmen keine nachhaltige Wirkung zeigen, doch geben sie ein klares politisches Zeichen und sind immer noch wesentlich zielführender, als nichts zu tun, wie dies leider bei uns der Fall ist.

Die Motionäre möchten dies ändern. Sie fordern den Regierungsrat auf, eine Vorlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Schwefeldioxid eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der BVB vorsieht.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen

c) Motion betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich

14.5143.01

CHF 100 - 200 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt

Ausgangslage

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD. Das neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterzeichnet, hat jedoch keine Zustimmung beim Bundes Parlament gefunden. Es hätte als absolute Neuheit im Doppelbesteuerungsrecht den Erbgang von schweizerischen Grundstücken der französischen Erbschaftssteuer unterstellt.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf den ordentlichen Einkommenstarif des Kantons Genf und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt 4,5% an Basel ab. Genf kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

Verzicht auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern im Kanton Basel-Stadt

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat aufgrund der grossen Grenzgängerströme. Gemäss einer Schätzung aus Expertenkreisen wird der gesamthafte Verlust für die öffentliche Hand auf 0,5% des Bruttozialproduktes oder ca. 3 Mrd. Franken beziffert.

Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Basel-Stadt muss viele Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Dem Kanton entgeht im interkantonalen Verhältnis viel Steuersubstrat an die umliegenden Gemeinden und Kantone, da die Besteuerung dem Wohnsitzkanton vorbehalten ist. Basel-Stadt könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5% analog Genf zu schaffen.

Karl Schweizer, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Joël Thüring,
Thomas Grossenbacher, Pasqualine Gallacchi, Christophe Haller

Anzüge**a) Anzug betreffend Bio-Klappen**

14.5134.01

Wie der Kanton Basel-Stadt am 18. März 2013 an einer Medienorientierung mitteilte, wird innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren die gesamte Abfallentsorgung der Stadt radikal umgestellt. In Zukunft sollen die Baslerinnen und Basler ihren Haushaltsabfall in unterirdischen Containern entsorgen - und nicht mehr vor die Haustüre stellen. Dazu sollen über 600 Unterflur-Container in der Stadt verteilt werden. Die Einführung der Container ist Teil eines Massnahmenpaketes, das die Sauberkeit in Basel verbessern will und die Abfallmenge verringern soll.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass dem Kanton bislang eine flächendeckende Grünabfuhr fehlt. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung ist allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack. Nach Auswertung des knapp einjährigen Pilotversuches wurde nun die Entsorgung von Bioabfall in Bio-Klappen in einen definitiven Betrieb überführt. Ein Ausbau der bisherigen acht Standorte ist geplant, sobald die technische Zuverlässigkeit der Bio-Klappen besser wird.

Gemäss einer Umfrage mit der Bevölkerung entspricht die Kompostierung einem dringenden Bedürfnis. Sie ist, sofern sinnvoll ausgestaltet, umweltverträglich und trägt zur Verringerung von Kehrrichtabfall bei. Damit das Angebot auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost in Zukunft zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden kann. Die Regierung wird daher beauftragt,

1. Beim Ausbau der Bio-Klappen darauf zu achten, dass die Ökobilanz bei der Grünabfallentsorgung positiv ausfällt.
2. Den Ausbau der Bio-Klappen und Unterflur-Container für Bebbi-Säcke parallel zu planen, so dass an den

geplanten Standorten für die Unterflur-Container auch Bio- Klappen installiert werden.

3. Die Benutzung der Bio-Klappen möglichst einfach auszugestalten, indem beispielsweise Abfallbeutel für Bioabfall an den Verkaufsstellen für Bebbi-Säcke erhältlich sind.

Nora Bertschi, Joël Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Rudolf Rechsteiner

b) Anzug betreffend Standortfaktor Life Science – auch für Gesundheitsberufe?

14.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Life Science-Standort. Dabei stehen in der Regel Grosskonzerne, Startup-Firmen und weitere Kooperationspartner der Pharmabranche im Zentrum der Wahrnehmung. Die ebenso grosse Bedeutung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren rücken dabei oft in den Hintergrund.

Die Bemühungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Science-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel) haben eine lange Tradition und wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt. Neben der eigentlichen Standortpolitik spielen dabei die berufliche und universitäre Ausbildung sowie Forschung und Lehre eine wichtige Rolle.

Basel-Stadt ist auch gut positioniert bezüglich der vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen, sowohl bezüglich der Berufsbildung und darauf aufbauenden Fachhochschullehrgängen wie auch der universitären Studiengängen. Auf kleiner Fläche besteht ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Stadtkanton hinausstrahlen. Besonderes Zukunftspotential (auch bezüglich der Ressourcenoptimierung) hat die enge Vernetzung der Angebote, von der zeitgemässen Weiterentwicklung der Spitalangebote, den Arztpraxen, den verschiedenen Kooperationsmodellen (HMO) bis hin zu örtlichen und mobilen (Spitex) Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in den Quartieren.

Eine Integration des Gesundheitswesens in die Strategien des Life Science-Standorts Basel-Stadt bietet neben der fachlich sinnvollen Vernetzung auf kleinster Fläche von Forschung, Entwicklung und Praxis auch grosses Potential für die vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen - von den beruflichen Grund- und Weiterbildungen bis zu einem breiten Angebot an Studiengängen auf der Ebene Universität und Fachhochschule. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft besteht eine gute Vernetzung zwischen universitären und nichtuniversitären Bildungsgängen.

Die Antragstellenden schlagen vor, vermehrt die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science Branche und dem Gesundheitswesen in Ausbildung und Forschung zu nutzen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Wie die Kooperation in Aus- und Weiterbildung zwischen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesen gefördert werden kann, um Synergien maximal zu nutzen.
2. Wie das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen im Fachhochschul und Hochschulbereich unter Ausnutzung der gewonnenen Synergien ausgebaut und gestärkt werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, André Weissen, Murat Kaya, Erich Bucher, Salome Hofer, Michel Rusterholtz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Heiner Vischer, Brigitte Heilbronner, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

c) Anzug betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton

14.5142.01

Im Dezember 2006 wurde Soup&Chill als Projekt des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter gegründet. 2009 wurde das Projekt selbstständig: Der Verein Soup&Chill führt in den Wintermonaten eine „Wärmestube“ für sog. „Randständige“ (beispielsweise Obdachlose, Alkohol- und Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw.), zuerst provisorisch in Containern an verschiedenen Standorten rund um den Bahnhof, und seit der Saison 2012/13 an einem definitiven Standort an der Solothurnerstrasse 8 (in der Nähe des Heizwerks).

Die Wärmestube von Soup&Chill ist eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe wie das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, die Treffpunkte Gundeli und Glaibasel und die Gassenküche. Sie schliesst jedoch eine zeitliche Lücke, in der keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind: Unter der Woche ist die Wärmestube (nach dem Tagesschluss der Gassenküche) zwischen 19.30 und 21.00 Uhr der einzige Ort, an dem sich Randständige in der Wärme aufhalten können (die Notschlafstelle öffnet um 20:00). Und am Wochenende, wenn erfahrungsgemäss noch mehr Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden, ist es das einzige Angebot am Abend, weil die Gassenküche geschlossen ist.

Die Subvention für Soup&Chill beträgt für die neue Subventionsperiode ab 2014 Fr. 45'000. Sie wurde gegenüber der Vorgängerperiode um Fr. 15'000 erhöht, allerdings ist sie weit von der Subventionierung in der Saison 2012/13 entfernt, wo neben der ordentlichen Subvention durch ein Budgetpostulat von Fr. 70'000 ein staatlicher Betrag von insgesamt Fr. 100'000 beigesteuert wurde. Finanzieller Knackpunkt für Soup&Chill ist nun, dass es für einen

notwendigen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich selbst für dessen Kosten im Umfang von rund Fr. 40'000 aufkommen muss, ein im Vergleich zur jährlichen staatlichen Subvention von Fr. 45'000 sehr hoher Betrag.

In den Subventionsverhandlungen für die Saison 2014/15 ff. konnte Soup&Chill keine Subventionserhöhung einhandeln, die den Betrieb sicherstellt. Der Vorstand ist dauernd damit beschäftigt, genügend Spendemittel zu generieren, was die Planungssicherheit und somit die Kontinuität des Angebots infrage stellt.

Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Finanzierungslücke Jahr für Jahr über ein Budgetpostulat gedeckt wird.

Auf der Suche nach einer Lösung ergab sich schnell, dass Soup&Chill am besten dadurch geholfen werden kann, wenn die Institution von den Finanzlasten für den Sicherheitsdienst befreit werden könnte. Es sind dies Ausgaben, die nicht direkt mit den Dienstleistungen von Soup&Chill zusammenhängen, sondern sozusagen ein notwendiges Übel, um die Dienstleistung reibungslos sicherzustellen.

Nach Auffassung der Anzugstellenden sollte es möglich sein, Soup&Chill in das Sicherheitsdispositiv des Kantons, allenfalls in jenes der Kontakt- und Anlaufstellen (K & A) zu integrieren und somit Synergien zu nutzen und die Kosten für diese Aufgabe hinter dem Bahnhof zu minimieren. Zudem scheint der Sicherheitsaufwand von neun Männern auf 240 Besuchende pro Tag bei den K & A im Vergleich von nur einer Person für die durchschnittlich 96 Personen täglich bei Soup&Chill für die Anzugstellenden auch unverhältnismässig.

Den Anzugstellenden ist klar, dass Soup&Chill keine staatliche Aufgabe im Sinne der K & A darstellt, aber sie möchten betonen, dass Soup&Chill mit ihrem Angebot im Bahnhofperimeter eine Aufgabe wahrnimmt, die den Staat entlastet und zu einer wesentlichen Entschärfung der Situation durch Randständige in diesem publikumsintensiven Bereich der Stadt beiträgt, ähnlich wie die K & A zu einer solchen Entlastung im Drogenmilieu beiträgt.

Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Prinzip, dass Sicherheitskosten bei Institutionen, die einerseits non profit sind und andererseits eine Leistung erbringen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem sie die Stadt ruhiger und daher auch sicherer machen, Sache des Kantons sein müssten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, durch eine Integration des Sicherheitsdienstes von Soup&Chill in das kantonale Sicherheitsdispositiv von den Fr. 40'000 für die Bezahlung des eigenen Sicherheitsdienstes zu entlasten.

Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard,
Thomas Grossenbacher, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 25 betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

14.5147.01

Als die Genfer Staatskanzlei 2002 bei der Bevölkerung für das E-Voting warb, verglich sie die Abstimmung per Mausclick sinngemäss mit einer sicheren Festung. Elf Jahre später birgt diese Festung offenbar noch immer Einfallstore. Ein IT-Spezialist hat erhebliche Sicherheitsmängel im elektronischen Abstimmungssystem des Kantons Genf gefunden. Er installierte auf seinem Computer ein selber entwickeltes Virus, mit dem er seine Stimmabgabe nachträglich verändern konnte.

Manipulierbar könnten damit auch die Systeme der Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt sein, welche die Genfer Methode übernommen haben, schreibt der Tages-Anzeiger Zürich vom 26. Juli 2013. Während sich in der Papierwelt Betrüger Wahlzettel aufwendig beschaffen oder Stimmberechtigte unter Druck setzen müssten, könnten Hacker Schwächen im Abstimmungssystem womöglich im grossen Stil ausnutzen. Die Volks-Aktion will daher die Mausclick-Demokratie verbieten, denn wir verfügen zur Zeit über keinen IT-Spezialisten, obwohl sich diese auch schon bei uns gemeldet haben und sich andienen wollten, für die wichtige Grossratswahl 2016. Da treten wir in allen Wahlkreisen, auch in Riehen, an.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Basler Wahlchef, Daniel Orsini, hatte schon einige Dienstreisen nach Genf. Was kam bei diesen Dienstreisen konkret heraus?
2. Ist Daniel Orsini 1. Klasse oder 2. Klasse nach Genf gefahren?
3. Wie funktioniert die Mausclick-Demokratie in Basel? Wie sind die Erfahrungen, die Basel mit dem sogenannten E-Voting hat?
4. Früher bekam ich per sms vom Kanton Basel-Stadt die Abstimmungsergebnisse auf das Handy. Gibt es diese Dienstleistung noch? Wenn ja, wie lange gilt eine solche Anmeldung? Denn nach einer gewissen Zeit erlöscht doch die Anmeldung und man muss sich erneut ganz neu anmelden.
5. Ein weiteres Problem hat sich beim Stadtratswahlkampf der Stadt Zürich 2010 gezeigt: Wer elektronisch

wählte, konnte bloss Corinne Mauch (SP) oder ihre Herausforderin Susi Gut anklicken. Dies schränkt die Wahlfreiheit ein, denn von Gesetzes wegen sind alle volljährigen Schweizer wählbar. Wie will man solches bitte in Basel besser machen? Wie will man einen solchen Fehler in Basel verhindern?

6. In der Testphase im Kanton Zürich schlug jede einzeln elektronisch abgegebene Stimme eines Inlandschweizers mit 50 Franken zu Buche, diejenige eines Auslandschweizers mit 150 Franken. Das steht nach unserer Ansicht in keiner Relation zum Ertrag, auch wenn die Kosten bei steigenden Nutzerzahlen sinken würden. Wie verhält es sich mit den Ausgaben hier in Basel? Wie hoch sind die Kosten für eine Stimme als Inlandschweizer? Und wie hoch sind die Kosten für eine Stimme eines Auslandschweizers?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 26 betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

14.5148.01

In einer Motion (07.5210.01) hatte ich am 18.10.2007 eingefordert, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zukommen lässt. In der Stadt Bern erhalten 20% der Ausländerinnen und Ausländer aus Interesse diese Unterlagen.

In seiner Antwort auf die Motion (07.5210.02) hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte, aber interessierte Ausländerinnen und Ausländer zwar nicht all zu hoch wären. Aber mit Verweis darauf, dass alle Unterlagen im Internet einsehbar seien, sollte aus ökologischen und Zeitspar-Gründen darauf verzichtet werden, das Modell der Stadt Bern zu übernehmen. Ausländerinnen und Ausländer, die die Unterlagen trotzdem in Papierform erhalten möchten, sollten diese nach Ausfüllen eines Formulars im Internet trotzdem erhalten können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es heute dieses Formular überhaupt? Dem Schreibenden ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, dieses ausfindig zu machen?
2. Wenn ja: wie viele Personen haben dieses schwer auffindbare Formular gefunden und online ausgefüllt?
3. Wenn es aus ökologischen und zeitlichen Gründen mit Verweis auf die Informationen im Internet nicht sinnvoll wäre, das Berner Modell zu übernehmen, dann sollte es doch aus den gleichen Gründen sinnvoll sein, auch an die Stimmberechtigten überhaupt keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr zu verschicken?
4. Wäre es vielleicht doch nicht sinnvoll, das Modell der Stadt Bern in dieser Sache zu übernehmen? Der Interpellant ist überzeugt, dass dies eine positive Wirkung auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer hätte, da bei vielen von ihnen der Informationsstand über die hiesigen Verhältnisse und das Wesen unserer direkten Demokratie verbessert würde.

Talha Ugur Camlibel

c) Interpellation Nr. 27 betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

14.5150.01

Die Parkplatzsituation vor dem UKBB ist bereits seit Beginn des Spitalbetriebs im 2011 für die Patienten und deren Eltern, die auf die Notfallstation kommen sehr unbefriedigend und Grund für häufig vorgetragene Kritik und Unzufriedenheit der Eltern und Patienten. An den Wochenenden werden 400 und mehr Patienten auf unserer Notfallsituation behandelt. Neun (9) Notfallparkplätze stehen für diese Klienten zur Verfügung. Jährlich werden auf der Notfallstation UKBB 32'000 Konsultationen durchgeführt, dazu kommen rund 50'000 Poliklinik UKBB Besuche pro Jahr.

Das City Parking ist für Notfallpatienten und behinderte Menschen nicht geeignet. Der Weg zum UKBB zu lang und zu umständlich (mind. 10 Minuten, bei gehbehinderten Kindern bis zu 30 Minuten). Die Eltern sind bei einem Notfall nicht bereit, diesen Weg auf sich zu nehmen, sie wollen ihre Kinder auch nicht alleine lassen. Für die Bewirtschaftung der bestehenden 9 Notfallparkplätze vor der Notfallstation, muss immer häufiger Sicherheitspersonal angestellt werden, um den Zugang zur Notfallstation zu gewährleisten (Kosten: 50 Arbeitstage/Jahr)

Durch das Baudepartement wurden entlang der Spitalstrasse Parkplätze mit einer zentralen Parkuhr (finanziert durch das Bauprojekt UKBB) eingerichtet. Diese Massnahme hat zu einer geringen Entlastung der Parkiersituation geführt.

Die geplante Einbringung einer Hochtemperaturleitung der IWB und die Baustelleneinrichtung Hochbau Biozentrum macht nun auch noch die Auflösung dieser Parkfelder ab Mai 2104 erforderlich. Diese Massnahmen werden die Parkiersituation erneut massiv verschärfen. Das UKBB muss für Notfälle an 365 Tagen während 24 Stunden einfach erreichbar sein. Die Erreichbarkeit der Notfallstation muss für Eltern und Ambulanzen mit schwer erkrankten oder verunfallten Kindern stets gegeben sein.

Fragen:

1. Ist die Erreichbarkeit der Notfallstation UKBB während den Bauphasen stets sichergestellt?

2. Was wird konkret und jetzt unternommen, damit ab Mai 2014 die Parkiersituation nicht eskaliert und es damit nicht zu gefährlichen Situationen kommt? (Konstruktive Vorschläge der Geschäftsleitung wurden vom Bau- und Verkehrsdepartement abgelehnt)
3. Wo können Eltern mit schwer erkrankten Kindern parkieren (die kommen nicht mit dem Velo angefahren) wenn das City Parking (welches selbst zu den meisten Zeiten) nicht über genügend Parkplätze verfügt und einem schwer erkrankten Kind der Weg vom City Parking auf die Notfallstation medizinisch nicht zu zumuten ist?
4. Das UKBB hat mehrfach die Notwendigkeit für zusätzliche Parkplätze für ihre Patienten sowohl beim Baudepartement, als auch bei den Verantwortlichen der umliegenden Projekte geäußert. Die Universität hat beschlossen, im Biozentrum Neubau 100 Parkplätze zu realisieren, was nicht mal für den Eigenbedarf reicht. Gleichzeitig wird der neue ETH Bau mit rund 500 Arbeitsplätzen ohne Parkplätze gebaut. Hat im Quartier eine Parkplatzplanung stattgefunden?

Raoul I. Furlano

d) Interpellation Nr. 28 betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaßnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

14.5151.01

Die Sportanlage Buschwilerhof wurde durch das Baudepartement zu einer öffentlich genutzten Sportanlage umgebaut und für eine breite öffentliche Nutzung mit einem Kunstrasenspielfeld versehen. Die Sportanlage wird vom FC Black Stars Basel 1907 als dortiger Club mit „Heimrecht“ massgeblich aber nicht ausschliesslich genutzt. Der Sportplatz steht auch anderen Clubs sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude oblag dem Sportamt. Heute sind offenbar die Gebäude zuständigkeitshalber im Ressort Immobilien Basel-Stadt untergebracht.

Schon seit längerem wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurant Auflagen formuliert, wonach Umbaumaßnahmen im Brandschutz- Sicherheitsbereich und zur Erstellung der Rollstuhlgängigkeit für das Restaurant und die Personalgarderoben als gesetzlich notwendig angesehen wurden. Der Club hat gestützt darauf diese Umnutzungen bei den Verwaltungsstellen beantragt und nun vom Sportamt erfahren, dass dieser Umbau mangels Budget für die von einem Architekten veranschlagten Umbaukosten in der Höhe von ca. CHF 44'000 nicht stattfinden könne. Damit wird eine unsägliche Kettenreaktion negativer Ereignisse ausgelöst. Dies bedeutet nämlich, dass das als öffentliches Restaurant beantragte Lokal lediglich als Clublokal betrieben werden darf, was zu beschränkten Öffnungszeiten und finanziellen grossen Einbussen für den Wirt führt. Zudem kann der Restaurantbetrieb so den effektiven Bedürfnissen einer öffentlich betriebenen Sportanlage punkto Sicherheit, Brandschutz und Rollstuhlgängigkeit nicht gerecht werden. Sowohl der FC Black Stars Basel 1907 als auch der Wirt des Lokals werden damit finanziell geschädigt und von einer Kaskade von Verwaltungsinstanzen quasi an der Nase herumgeführt. Notwendige Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 werden einfach negiert. Die Verwaltung wird damit unglaubwürdig und die Sicherheitsthematik im Bereich Brandschutz etc. wird vernachlässigt. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll, wenn die zum Betrieb des Restaurants auf dem Buschwilerhof von der Feuerpolizei geforderten Brandschutz- und Umbaumaßnahmen, welche mit Sportamt und Baudepartement abgesprochen wurden, im Umfange von berechneten ca. CHF 44'000 wegen offensichtlichen Budgetproblemen der Immobilien Basel-Stadt, respektive des Sportamts nicht ausgeführt werden?
2. Welche Notmassnahmen können seitens der Verwaltung zur sofortigen Umsetzung dieser notwendigen Brandschutz- und Umbaumaßnahmen ergriffen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zur sofortigen Umsetzung dieser Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Restaurant auf dem Sportplatz Buschwilerhof die erforderlichen Budgetmittel von ca. CHF 44'000, welche das Ressort Immobilien Basel-Stadt budgetmässig nicht verfügbar hat, via Baudepartement, via Sportamt oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, um einen drohenden Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden?
4. Ist die Regierung bereit, das Ressort Immobilien Basel-Stadt anzuweisen, die notwendigen Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 auf dem Buschwilerhof umgehend umzusetzen, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
5. Falls die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ist die Regierung bereit, dem Ressort Immobilien Basel-Stadt verwaltungsübergreifend ein zinsloses Darlehen im Umfange von ca. CHF 44'000 zur sofortigen Umsetzung der notwendigen Brandschutz- und Umbaumaßnahmen bis zum ordentlichen neuen Budgetprozess zu gewähren, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
6. Ist sich die Verwaltung im Klaren, dass der FC Black Stars im Hinblick auf die zugesicherte Umsetzung der Brandschutz- und Umbaumaßnahmen, welche zur Erteilung der Restaurantbewilligung für ein öffentliches Restaurant gefordert werden, gestützt auf den Restaurantnutzungsvertrag mit dem Sportamt einen Vertrag mit einem Wirt abgeschlossen hat, damit dieser im besagten Restaurant aufgrund des neuen, öffentlichen Charakters des Sportplatzes auch ein öffentliches Restaurant betreiben kann?

7. Ist es der Verwaltung klar, dass durch die Nichtvornahme der Brandschutz- und Umbaumassnahmen als Konsequenz die Erteilung der Restaurantbewilligung in Frage steht und dass dadurch dem FC Black Stars 1907 ein grosser finanzieller Schaden entsteht?
8. Ist das Baudepartement bereit, die von der Umsetzung von Brandschutz- und Umbaumassnahmen abhängige Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants auf dem Buschwilerhof auf Zusehen hin zu erteilen, bis das Ressort Immobilien Basel-Stadt über die Mittel zur Vornahme des Umbaus betreffend die Brandschutz- und Umbaumassnahmen verfügt?
9. Beabsichtigt die Verwaltung den FC Black Stars 1907 im Falle einer Nichtdurchführung der Brandschutz- und Umbaumassnahmen und dem damit verbundenen Wegfall der Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants absichtlich zu schädigen und wenn nicht, welche Massnahmen will die Verwaltung zur Vermeidung der aufgezeigten dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen für den Traditionsclub ergreifen?

Karl Schweizer

e) Interpellation Nr. 29 betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

14.5152.01

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass der Bau einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur mehr Verkehr generieren wird, der Verlagerungspolitik schadet und somit auch für mehr Lastwagenverkehr auf dem baselstädtischen Autobahnabschnitt der A2 sorgen wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Luftverschmutzung in Basel-Stadt ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Umsetzung der Städteinitiative in unserem Kanton ein?

Thomas Grossenbacher

f) Interpellation Nr. 30 betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

14.5153.01

Noch vor einigen Jahren war es logisch und korrekt, dass in vielen staatlichen und staatsnahen Einrichtungen für Angestellte, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler usw. ausschliesslich die "Basler Zeitung" auflag. Denn diese war als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist mit dem Ausbau der Berichterstattung über den Stadtkanton durch die „BZ Basel“ und der Neugründung der „Tageswoche“ ein Wettbewerb und damit eine begrüssenswerte Medienvielfalt entstanden.

Mittlerweile besteht eine gewisse Transparenz über die neuen Besitzerverhältnisse bei der „Basler Zeitung“. Es ist bekannt, dass die Zeitung heute weniger den Charakter einer Forumszeitung hat, sondern direkt mit der SVP verbunden ist, somit einer politischen Richtung nahesteht und durchaus politische Kampagnen macht.

Der Kanton subventioniert durch Abonnemente seiner Amtsstellen, Spitäler, Polizeiposten, Schulen usw. sowie durch Inserate in nicht unerheblicher Weise verschiedene Zeitungen. Der Interpellant hat den Eindruck, dass dabei "aus alter Gewohnheit", aber ohne sachliche Rechtfertigung immer noch an vielen Orten nur und ausschliesslich die „Basler Zeitung“ aufliegt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt der Eindruck des Interpellanten, dass in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben in erster Linie die „Basler Zeitung“ aufliegt?
2. Worin begründet sich eine allfällige Privilegierung der „Basler Zeitung“ gegenüber anderen Presseerzeugnissen?
3. Wie viele Abonnemente welcher Zeitungen gibt es in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben gesamthaft?
4. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auswahl der Abonnemente?
5. In welchem Umfang schalten staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe Inserate in lokalen Presseerzeugnissen?
6. Wie verteilen sich die Inserate auf die einzelnen Medien und gibt es dafür Richtlinien?

Pascal Pfister

g) Interpellation Nr. 31 betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

14.5154.01

Letzten Sommer sorgte das Berufungsverfahren rund um die Nachfolge der Professur für den Lehrstuhl „Neues Testament“ an der Theologischen Fakultät der Universität beider Basel für Aufsehen und führte zu einer breiten Debatte und harscher Kritik. Aus Kreisen der Politik und der evangelischen Kirche wurde die Intransparenz des Verfahrens kritisiert und die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter der Theologischen Fakultät in Frage gestellt. Aufgrund dessen wurde das Berufungsverfahren einer Überprüfung unterzogen. Wie ich den Medien entnehmen kann, ist das nun vorliegende Resultat unbefriedigend und entspricht nicht den erhofften Erwartungen. Anstatt einer Klärung der Situation wurde weder der Aufforderung nach Transparenz nachgekommen noch konnte die Förderung der Chancengleichheit befriedigend nachgewiesen werden.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen für Chancengleichheit an der Uni:

Gemäss Staatsvertrag zw. BS und BL haben Frauen und Männer auf allen Ebenen der Universität ausgewogen vertreten zu sein, und die Universität hat geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden zu ergreifen (vgl. Art.16 Abs. 1 und 2 des Vertrages vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, SG 442.400).

Im letzten sowie im neuen Leistungsauftrag 2014 - 2017 wird die Förderung der Chancengleichheit vorgegeben und zwar als harter Indikator zur Überprüfung der erbrachten Leistung.

In der Berufsordnung vom 25. April 2013 in Art. 6 Abs. 4 ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation im Verfahren garantiert.

Ob das Verfahren an der Theologischen Fakultät korrekt verlaufen ist, kann von aussen nicht beurteilt werden. In Bezug auf das Ergebnis stellt sich unweigerlich die Frage, ob die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Massnahmen wie ein „adäquater Frauenanteil“ in der Berufungskommission, der „Einbezug der mit der Chancengleichheit beauftragten Person der Fakultät“ oder der Nachweis im Berufsbericht, dass die Berufungskommission „Vorkehrungen zur Erhöhung der Anzahl Professorinnen“ erbracht hat, hinreichend berücksichtigt worden ist. Von verschiedensten kompetenten Seiten wird glaubwürdig versichert, dass es sowohl in der Schweiz als auch im Ausland genügend qualifizierte Theologinnen gibt, die allerdings nicht zum Berufungsverfahren eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie gedenkt der im Unirat vertretene RR zu garantieren, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter durchgesetzt werden? Immerhin wird die Uni zu einem überwiegenden Anteil von den Steuerzahlerzahlenden der Kantone BS und BL finanziert.
2. Es gibt zwei Fakultäten, die keine Frauen bei den ordentlichen Professuren haben: die Theologie und die Psychologie: Wie gedenkt der im Unirat die Steuerzahlenden vertretende RR diesen Missstand so rasch wie möglich zu ändern?
3. Das Betreuungsverhältnis in der Theologischen Fakultät ist äusserst komfortabel: ca. 15 Studierende auf einen Professor. Die Berufung einer neuen Professur ist also alles andere als dringlich. Wie stellt sich der RR zum Vorschlag, die Neubesetzung so lange auszusetzen bis qualifizierte Theologinnen für das Berufungsverfahren eingeladen werden können?
4. Stimmt es, dass es einen Beschluss des Unirates gibt, indem verlangt wird, dass pro Prof und pro Masterabschluss mind. 20 Studierende vorhanden sein müssen?
5. Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass das Berufungsverfahren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde nicht allen reglementarischen Vorgaben entsprochen hat. Wie beurteilt der RR die Berufungsverfahren?
6. Wie werden die vom Bund gesprochenen und auch an die Uni Basel vergebenen Mittel zur Durchsetzung der Chancengleichheit an den Universitäten konkret eingesetzt?

Dominique König-Lüdin

h) Interpellation Nr. 32 betreffend Frühförderung für alle

14.5155.01

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre von grosser Bedeutung. Kinder, welche früh gefördert, sozial und sprachlich integriert werden, erfreuen sich später einer reibungsloseren Kindergarten- und Schulzeit als Kinder ohne Frühförderung. Eine wichtige Rolle spielen neben dem Elternhaus die Spielgruppen und Kindertagesstätten. Zur Förderung der deutschen Sprache sind darum Spielgruppen für 3-jährige fremdsprachige Kinder obligatorisch. Die Kosten von 2 x 2 Std/Woche werden vom Kanton übernommen. Kinder mit Deutsch als Muttersprache kommen nicht in den kostenlosen Genuss. Selbst Eltern, deren Kinder eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben, dadurch auch sprachlich beeinträchtigt sind, können vom kostenlosen Angebot nicht profitieren. Da deutschsprechende Kinder die Spielgruppe mit Sprachförderung weniger häufig besuchen, ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Die Sprachförderung, welche auch über die Beziehungen und das Spiel mit Gleichaltrigen

stattfindet, ist damit eingeschränkt. Der Erfolg der integrativen Schule kann gefördert werden, wenn bereits vor dem Kindergarteneintritt alle Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch sozial gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele fremdsprachige Kinder profitieren von der Sprachförderung der Spielgruppen und können diese kostenlos besuchen?
2. Wie viele Kinder besuchen diese Spielgruppen, welche keiner speziellen Sprachförderung bedürfen?
3. Ist die Durchmischung mit Kindern aus einem deutschsprechenden Umfeld und Kindern, welche eine andere Sprache als Erstsprache reden sichergestellt?
4. Werden Kinder mit Sprach- und andern Schwierigkeiten auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
5. Werden Deutsch sprechende Kinder mit sozialen Schwierigkeiten den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
6. Wenn nicht, wie wird die Chancengleichheit gewährleistet?
7. Ist bekannt, wie viele Kinder bis zum Kindergarteneintritt keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern ausserhalb der Familie haben?
8. Könnte man mit Gratispielgruppen für alle (2 x 2 Std. pro Woche) die Niederschwelligkeit erhöhen und mehr Kinder, bzw. deren Eltern erreichen?
9. Könnte die integrative Schule (Kindergarten, Primarschule) mit einem freiwilligen, doch kostenlosen Zugang zu Spielgruppen gestärkt werden?
10. Könnten durch diese Art von Frühförderung spätere Folgekosten reduziert werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

i) Interpellation Nr. 33 betreffend direktem Draht von Bau- und Gewerbeinspektorat zur Basler Zeitung

14.5156.01

Seit Februar 2013 ist eine Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft Gewerkschaftshaus (GGH) und dem Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) um den Aushang von Grosstransparenten am Gewerkschaftshaus am Claraplatz im Gang. Das BGI hatte den Aushang solcher Transparente in einem Grundsatzentscheid verboten und sich dabei auf einen Entscheid der Stadtbildkommission gestützt. Die GGH reichte gegen den Entscheid Rekurs bei der Baurekurskommission (BRK) ein mit dem Argument, die Ablehnung des BGI beschneide die politische Meinungsäusserung, die hinter den Transparenten am Gewerkschaftshaus stehe. Ein Entscheid der BRK steht bis heute aus.

Die Auseinandersetzung zwischen der GGH und dem BGI, die vor jedem Abstimmungskampf erneut aufflammt, wurde von den Medien intensiv begleitet. Insbesondere die Basler Zeitung fiel dabei durch besonders gehässige Attacken gegen die GGH und die Gewerkschaften auf. Befremdend war, dass die BaZ offensichtlich häufig über Details der Korrespondenz des BGI an die GGH Kenntnis hatte.

Im Vorfeld der Mindestlohninitiative hat nun eine Mieterin (die Gewerkschaft Syndicom) im obersten Stockwerk des Gewerkschaftshauses zwei kleine Transparente (ca 50 X 200 cm) aus ihren Fenstern gehängt. Zwei Wochen später traf bei der GGH eine Verfügung des BGI ein, die eine sofortige Entfernung der beiden Kleintransparente verlangte. Gleichentags rief ein Journalist der BaZ bei der Syndicom an und fragte sie, was sie zu der "Strafanzeige" des BGI sage. Auch diesmal hatte die BaZ also Kenntnis vom Schreiben des BGI, bevor die Betroffenen es auf dem Tisch hatten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie funktioniert die Kommunikationspraxis des BGI generell und im Speziellen bei der Ausstellung von Verfügungen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die BaZ über Entscheide und Verfügungen des BGI Kenntnis hat, bevor die Betroffenen davon erfahren?
3. Aufgrund welcher Angaben wird das BGI bezüglich Reklameaushängen aktiv? Wer ist anzeige- oder klageberechtigt?
4. Wird das BGI auch auf Druck der Medien aktiv? Wenn ja, ist dies zulässig?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 34 betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

14.5157.01

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
 - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
 - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
 - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
 - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
 - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.

Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates

14.5158.01

Gemäss der Zeitung "Schweiz am Sonntag" vom 30.03.2014 findet vom 07. bis und mit 09.05.2014 in Basel die "Europäische Harm Reduction Konferenz" statt, an welcher u.a. auch das Bundesamt für Gesundheit und der Kanton Basel-Stadt finanziell beteiligt sind und sich um die Organisation kümmern. Am Anlass wird u.a. auch über die Legalisierung von Cannabis in der Schweiz gesprochen - hierfür werden Vertreter aus dem US-Bundesstaat Colorado angehört, welche den Cannabis-Verkauf und Konsum seit anfangs Jahr legalisiert haben.

Als Gast wird offensichtlich auch der oberste Basler Stadtentwickler aus dem Präsidialdepartement, Thomas Kessler, teilnehmen. Dieser befürwortet die Legalisierung und hat ein Konzept entwickelt, welches an die Lösung des US-Bundesstaates Colorado anlehnt. Sein Modell will Thomas Kessler zudem auch der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen EKDF vorstellen.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso nimmt Thomas Kessler als Stadtentwickler an diesem Kongress teil, obschon dieses Dossier kaum dem Präsidialdepartement zugeschrieben werden kann?
2. Wurde er durch den Regierungsrat offiziell an diesen Anlass delegiert und wird er dafür entschädigt (Arbeitszeit, Honorar etc.)?
3. Stellt Thomas Kessler "sein" Modell der EDKF während der Arbeitszeit vor und wem rapportiert er im Anschluss über diesen Auftritt?
4. Ist für die Cannabis-Thematik im Kanton Basel-Stadt neu das Präsidialdepartement und nicht mehr das Gesundheitsdepartement zuständig?
5. Ist Thomas Kessler und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu wenig ausgelastet und dadurch eine Teilnahme an einem für sein Departement themenfremden Anlass gerechtfertigt?

6. Thomas Kessler befürwortet die Legalisierung von Cannabis analog dem Modell "Colorado": Hat der Regierungsrat zu dieser Frage einen Grundsatzentscheid gefällt und sich ebenfalls für eine Legalisierung von Cannabis ausgesprochen? Falls ja, basierend auf welchen Grundlagen? Falls nein, weshalb kann Thomas Kessler dann diese Haltung öffentlich vertreten?
7. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung der allermeisten Experten und Psychologen, dass Cannabis die Einstiegsdroge Nr. 1 ist und langanhaltende und/oder permanente psychologische und traumatische Schäden die Folge davon sind?
8. Weshalb finanziert der Kanton Basel-Stadt solche Kongresse mit, obschon er weiss, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Legalisierung von Cannabis ist?

Joël Thüring

b) Schriftliche Anfrage betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden"

14.5159.01

Der Personaldienst des Präsidialdepartementes versandte Ende März 2014 die allgemeinen Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden", die vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 genehmigt wurde, an weite Kreise.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen sogenannten "unselbständig Selbständigerwerbenden" hat der Kanton Basel-Stadt Auftragsverhältnisse?
2. Können diese Auftragsverhältnisse nach Departementen, Auftragsvolumen und Art der Dienstleistungen gegliedert werden? Falls ja, bitte ich um eine solche Aufschlüsselung.
3. Wie wird die marktgerechte Honorierung gemäss Ziff. 5.1. der allgemeinen Auftragsbedingungen ermittelt?
4. Ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass das jederzeitige Widerrufsrecht zivilrechtlich gültig ist, auch wenn das Vertragsverhältnis sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist?
5. Wäre es nicht sinnvoller, wenn Vertragsverhältnisse, die sozialversicherungsrechtlich nicht als Auftragsverhältnisse anerkannt werden, sauber als Arbeitsverhältnisse geregelt werden?

David Jenny

c) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerverwaltung

14.5160.01

Die vorliegende Schriftliche Anfrage besteht aus drei Teilen:

I. Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?

Mit Erstaunen hat der Anfragsteller festgestellt, dass in der Gratiszeitung "20 Minuten" ein Inserat der Steuerverwaltung geschaltet war, das offensichtlich lediglich dem Zweck diene, die Steuerpflichtigen zu einer termingerechten Einreichung der Steuererklärung zu bewegen. Das Inserat hat gemäss Preisliste mindestens Fr. 6'330 gekostet (einmalige Schaltung Deutschschweiz) – wie oft dieser Betrag zu bezahlen war (mehrfache Schaltung), ist dem Anfragsteller nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden die zum Teil langen Fristen zwischen Einreichung einer Steuererklärung und deren Behandlung durch die Steuerbehörde immer damit erklärt, dass sich die Einreichungen eben über das ganze Jahr verteilen, dass diese Verteilung aber nicht gleichmässig sei, und darum – je nach Einreichzeitpunkt – Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Warum werden denn aber teure Inserate geschaltet, wenn die Gesamtzahl der Steuerklärungen ohnehin über das ganze Jahr verteilt werden, um nicht unnötig viel Personal beschäftigen zu müssen?

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuerklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?
2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?
3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?
4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

Die Basler Steuerbehörden sind als verhältnismässig kundenfreundlich bekannt – das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die entsprechende Buchhaltung in einer Weise gemacht wird, welche für Steuerpflichtige nicht einsichtig ist, und einerseits zu Mehraufwand bei der Steuerverwaltung selbst, andererseits für die Steuerpflichtigen

zu Versehen und damit verbunden Zinsbelastungen führen kann: Es kann z.B. vorkommen, dass trotz eines Guthabens von mehreren Tausend Franken bei den Kantonssteuern ein paar Hundert Franken der Bundesteuern gemahnt werden. Für Steuerpflichtige ist nicht einsichtig, dass diese Konti vollständig getrennt geführt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Steuerverwaltung eine entsprechende Umbuchung vorschlagen und nach einer nicht benützten Einsprachefrist auch vornehmen würde – den Steuerpflichtigen würde dadurch eine separate Zahlung erspart, aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, die beiden Steuerkonti auseinander zu halten. Möglicherweise gibt es weiteres Verbesserungspotential – Profis wie Treuhandbüros und ähnliche könnten allenfalls Tipps geben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?
2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

Es ist sehr erfreulich, dass die Basler Steuerverwaltung seit einiger Zeit Online-Dienste anbietet. So kann z.B. ein Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für eine Steuererklärung einfach online erledigt werden. Allerdings ist es – gerade in diesen Bereichen – wichtig, dass die entsprechenden Eingaben nicht nur (elektronisch) bestätigt, sondern auch wirklich verarbeitet werden. Das war gemäss eigener Erfahrung des Antragstellers nicht immer so.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?
2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Patrick Hafner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln

14.5161.01

Die Basler Internetauftritte haben schon verschiedene Preise erringen können. Umso ärgerlicher ist es, dass seit der letzten Änderung, bei welcher auch "vergessen" wurde, die Bedienbarkeit per Smartphone zu berücksichtigen (praktisch unmöglich, auch die Bedienbarkeit an einem Computer hat erheblich gelitten), massenhaft falsche Links vorkommen. Bei einer privaten Homepage wären solche Fehler nachzusehen, bei einem Profi wie Basel-Stadt können entsprechende Instrumente eingesetzt werden, welche Link-Fehler automatisch finden. Es ist unverständlich, dass das offenbar über Wochen und Monate hinweg nicht gemacht wurde.

Zudem ist in letzter Zeit leider auch inhaltlich weniger Kundenfreundlichkeit festzustellen: aus Sicht des Antragstellers sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass bei einer Medienmitteilung über ein neues Gesetz ein Link auf die entsprechenden Unterlagen enthalten ist (Beispiel: Medienmitteilung über das neue Taxigesetz vom 25.3.14 www.basel.ch/news/2014-03-25-mm-59123.html).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass Fehler auf der Homepage Basel-Stadt nicht nur ärgerlich sind, sondern auch ein beträchtliches Imageproblem darstellen können?
2. Ist die Regierung bereit, die aktuellen Fehler innert nützlicher Frist endlich beheben zu lassen?
3. Welche Massnahmen trifft die Regierung, dass bei künftigen Updates
 - a) die Bedienbarkeit per Smartphone nicht ausser Acht gelassen wird und entsprechende Kredite nachträglich erhöht werden müssen
 - b) keine Beeinträchtigungen der vorher guten Bedienbarkeit auftritt
 - c) und ein Update nicht zu einer Unmenge von Fehlern führt?
4. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Content-Verantwortlichen vermehrt auf Kundenfreundlichkeit bzw. Usability aufmerksam zu machen resp. zu schulen?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse

14.5162.01

Anfangs 2011 hatte ich eine Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse gemacht. Die Regierung sicherte Verbesserungen zu und setzte diese auch um.

Die Situation hatte sich kurzfristig verbessert, doch bald musste beobachtet werden, dass auch nach Fertigstellung

der Bauarbeiten an der Linie 8 nach Weil in den Stosszeiten viel Autoverkehr durch die Kleinhüningerstrasse und Klybeckstrasse fährt. Dieser staut sich vor der Kreuzung Gärtnerstrasse vielfach fast bis an den Kreuzungsbereich Kleinhüningerstrasse.

Da gegenüber den Liegenschaften Klybeckstrasse 228 - 240 Blaue Zone markiert ist, halten die Autos, welche sich im Stau befinden, auf dem Tramgeleise. Die Folge ist, dass auch der 8-er stecken bleibt. Da nützt der freigehaltene Gleisbereich vor der Lichtsignalanlage nicht viel. Verspätungen am Anfang der Linie schaukeln sich bekanntlich bis zur Endhaltestelle auf und führen zum unerwünschten „Handorgeleffekt“.

Um Trambehinderungen zu vermeiden besteht in anderen Strassen der Stadt in den Stosszeiten ein Halteverbot. Dies wäre hier an der Klybeckstrasse hilfreich, könnten sich doch die rückstauenden Autos neben dem Tramgeleise aufstellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in den Stosszeiten (morgens und abends) auf der ganzen Länge zwischen Kleinhüningerstrasse und Kreuzung Gärtnerstrasse, stadteinwärts, ein Halteverbot erlassen werden könnte?

Heidi Mück

f) Schriftliche Anfrage betreffend Steinenvorstadt

14.5173.01

Die Steinenvorstadt, spezifisch der Abschnitt mit den Strassen Steinenbachgässlein, Steinenvorstadt, Birsig-Parkplatz, Steinentorstrasse sowie die verbindenden Strassenabschnitte und Passagen scheinen in den letzten Jahren zunehmend herunter zu kommen - einzelne Gebäude wie das renovierte Küchlin oder das Tibits sicherlich ausgenommen. Die Steinenvorstadt war schon immer Ausgehmeile, es ist aber in den ein, zwei Jahren auffallend, dass besonders traditionelle Geschäfte verschwinden.

Zwischenzeitlich ist das Ladenangebot regelrecht verarmt und unattraktiv. Dies ist sehr schade, da eigentlich die Geschäfte an bester Lage liegen könnten. Eine Durchmischung (zwischen Tages- und Abendgeschäften, aber auch Freizeit- und Kulturangeboten) ist sicherlich erstrebenswert, da die Steinenvorstadt nicht nur am Abend, sondern auch am Tag das "Tor" zur Stadt bildet, zum Verweilen interessant und belebt sein sollte.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie weit ist die Planung betreffend Birsig-Parkplatz, dem möglichen Herzstück dieses Quartierteils vorangekommen. Dieser Abschnitt wird sicherlich ein guter Impuls an die Umgebung geben.
- Sind zudem spezifische Pläne zur Quartiersaufwertungen und besserer Durchmischung der Strassenabschnitte vorhanden? Wie sehen diese im Detail aus?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in

14.5174.01

Der Basler Kantonsbaumeister Fritz Schumacher wird auf Ende Jahr pensioniert, war kürzlich in den Medien zu lesen. Nach zusätzlichen zwei Jahren wird die Funktion des Chefs oder Chefin der Abteilung Städtebau und Architektur (früher: "Hochbau- und Planungsamt"), zu der auch die Denkmalpflege gehört, nun neu besetzt. Diese Stelle und ihre Besetzung ist für den Kanton Basel-Stadt wichtig und für unsere Zukunft zentral.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, im spezifischen wohl Regierungsrat Wessels, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wurde schon ein konkretes Vorgehen für die Stellenbesetzung beschlossen? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wie wurde das Verfahren gestuft (zeitlich und inhaltlich)?
- Gibt es eine Findungskommission oder ähnliche vorbereitende Gremien? Sind diese schon besetzt worden? Wie sieht die Zusammensetzung aus (fachlich, personell)?
- Sind nach diesen langen Jahren der Erfahrung auch organisatorische Änderungen vorgesehen? Resp. ist eine Änderung des Stellenbeschriebes und -inhaltes vorgesehen?

Brigitta Gerber